



BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.

Bayerischer Basketball Verband e.V. | Georg-Brauchle-Ring 93 | 80992 München

Verteiler:

Bezirks-Jugendreferenten
BBV-Jugendausschuss
BBV-Verbandstrainer
Bezirksvorsitzende
BBV-Präsidium
Bayern-Basket

BLSV-Jugendleitung
DBB-Jugendsekretariat

Ressortleiter II (Jugend)
Wolfgang Heyder

BBV - Geschäftsstelle

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel: 089 / 15 702-300

geschaeftsstelle@bbv-online.de
www.bbv-online.de

25. März 2025

BBV-Jugendbeirat 2025

Liebe Basketballfreunde,

im Auftrag unseres Ressortleiters II (Jugend), Wolfgang Heyder, laden wir Sie hiermit zum BBV-Jugendbeirat 2025 recht herzlich ein, der wie folgt stattfindet:

Termin: Samstag, 03. Mai 2025
Beginn: 10:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Augsburg
Langenmantelstraße 31
96153 Augsburg

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmzahl
3. Aussprache zu den vorgelegten Tätigkeitsberichten
4. Entlastung des Jugendausschusses
5. Beschlussfassung zu den Anträgen
6. Nachwahlen
7. Wahl des Tagungsortes für den Jugendbeirat 2026
8. Sonstiges
9. Abschluss des Jugendbeirates

Bayerischer Basketball Verband e.V.

Sitz: München, Vereinsregister: Amtsgericht München, VR 6105

Vertretungsberechtigte Vorstände: Bastian Wernthaler, Franz Ostermayer, Wolfgang Heyder

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel. 089/ 15 702 – 300, geschaeftsstelle@bbv-online.de, www.bbv-online.de



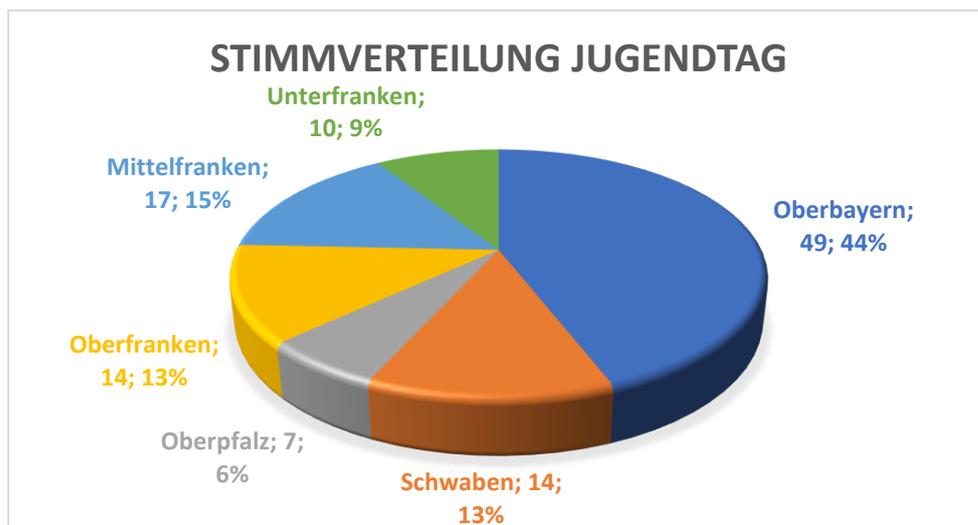
Anträge: Anträge zum Jugendbeirat sind rechtzeitig einzureichen, so dass sie **spätestens am 02.04.2025** in der BBV-Geschäftsstelle **vorliegen**. Alle Anträge müssen mit einer **schriftlichen Begründung** versehen sein.

Berichte: Die Mitglieder des Jugendausschusses und die Bezirks-Jugendreferenten werden gebeten, ihre **Berichte - per E-Mail - bis spätestens 02.04.2025** (eintreffend) an die Geschäftsstelle zu senden.

Stimmberechtigung: Die jedem Bezirk zustehende Stimmzahl wird durch die bis zum 31.12. eines jeden Jahres vom DBB zu belastenden Jugend-Teilnehmerausweise der Mitglieder des Bezirks einschließlich der Mini-Teilnehmerausweise ermittelt. Jeder Bezirk hat für jede angefangene zweihundert vom DBB zu belastende Jugend-Teilnehmerausweise eine Stimme. (§ 6 Abs. 6 BBV-Jugendordnung)

Die Mitglieder eines Bezirks werden durch seinen Bezirks-Jugendreferenten oder seinen Vertreter und einen weiteren Delegierten des Bezirks vertreten, der vom Bezirks-Jugendreferenten benannt wird. (§ 7 Abs. 1 Satz 2 BBV-Jugendordnung)

Das Stimmrecht wird durch die Bezirks-Jugendreferenten und die Delegierten der Bezirke ausgeübt. Eine Begrenzung der Stimmen pro Person besteht nicht. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Bezirke ist nicht zulässig. (§ 7 Abs. 5 BBV-Jugendordnung)



Ich bitte die Bezirke, mir ihre Teilnehmer am BBV-Jugendbeirat 2025 mit Namen und E-Mail-Adresse bis Mittwoch, den 02.04.2025 mitzuteilen und ob eine Übernachtung benötigt wird. Sollten die Namen noch nicht feststehen, bitte ich um die Anzahl der Delegierten, da wir ein Zimmerkontingent geblockt haben.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

Wolfgang Heyder
(Ressortleiter Jugend)

Laura Hebecker
(Geschäftsstelle)